

Schutzkonzept

der Verbundschule an der Sieg

Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Gliederung

Einleitung.....	S. 2
I. Leitbild	
II. Begriffsdefinition: Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung.....	S. 5
III. Prävention.....	S. 6
1. Verhaltenskodex	
a. Sprache.....	S. 7
b. Räume	
c. Körper.....	S. 8
d. Professionelle Nähe	
e. Schweigepflicht.....	S. 9
2. Weitere Instrumente zum Schutz von Schüler*innen	
a. Fehlerfreundliches und transparentes System	
b. Spezifische Angebote für Schüler*innen.....	S. 10
c. Spezifische Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte	
3. Beschwerdemanagement	
IV. Intervention.....	S. 11
1. Verdachtsfall	
2. Umgang mit Verdachtsfällen	
3. Rehabilitation	S. 14
V. Kooperation	
Anhang:	
1. Ansprechstellen	
2. Schaubild Verfahren bei Verdachtsfällen	

Einleitung

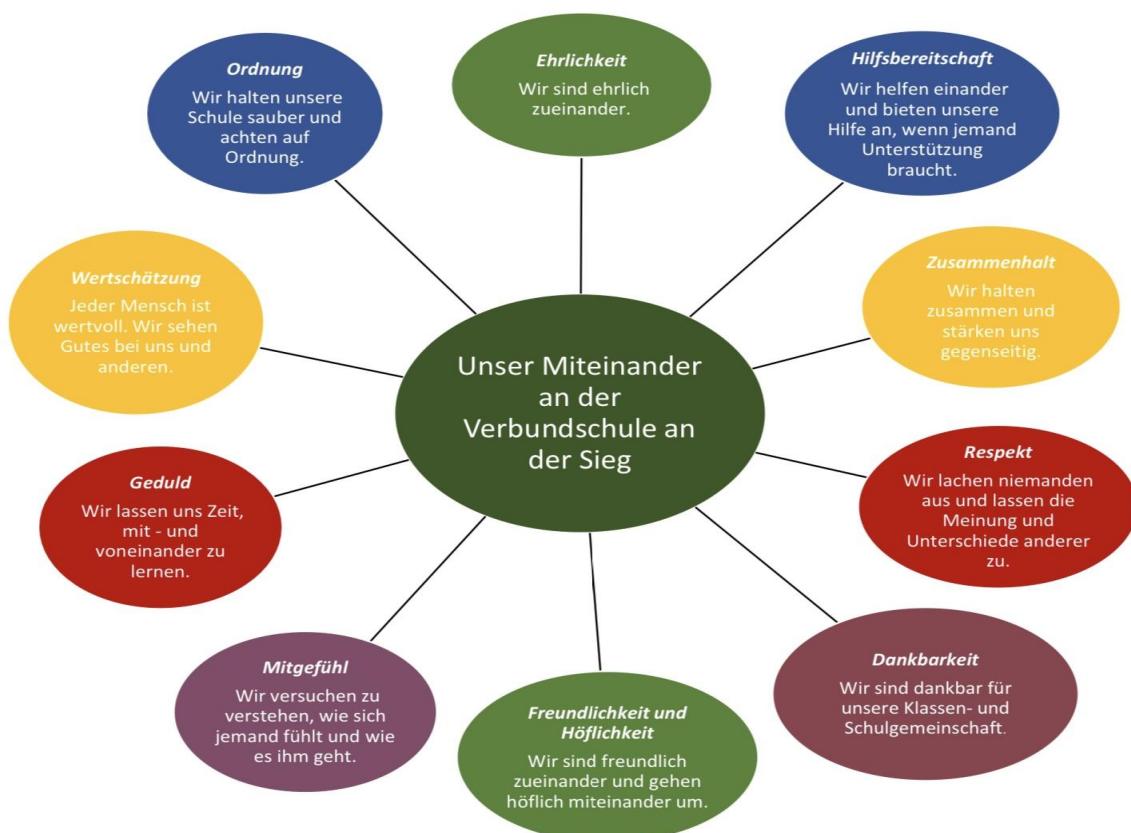
Die Verbundschule an der Sieg setzt sich für den wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein. Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, Handlungsprinzipien zur Risikoanalyse, Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt zu verankern. Wir wollen damit sowohl einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt leisten als auch eine Kultur des „Hinsehens“, der Grenzachtung und der Achtsamkeit fördern.

Die Verbundschule an der Sieg ist eine öffentliche Grundschule mit den jahrgangsgemischten Klassen 1-4, mit den zwei Standorten Dattenfeld und Herchen.

Wie die Verbundschule als Institution selbst zum Schutz von Schüler*innen beiträgt und was wir im Falle eines Übergriffs durch Mitarbeiter*innen und/oder Schüler*innen tun würden, gehört unmittelbar zu unserem Auftrag und wird in diesem Schutzkonzept geregelt. Was würden wir faktisch tun, wenn ein*e Mitarbeiter*in Grenzen überschreiten würde? Und wie würden wir davon erfahren? Wer ist im Falle eines Verdachts oder eines Übergriffs verantwortlich und welche Kommunikations- und Informationswege haben wir? Und nicht zuletzt: Wie schützen wir unsere Mitarbeiter*innen vor grenzüberschreitenden Übergriffen? Unsere Aufmerksamkeit gilt insbesondere den Kindern, die aufgrund ihres Alters besonders schutzbedürftig sind.

Das Leitbild der Verbundschule wurde im Frühjahr 2020 zusammen mit Vertreter*innen der Schulgemeinschaft (Kollegium, Schüler*innen, OGS Mitarbeiter*innen sowie Elternvertreter*innen) neu erarbeitet. Die dort entstandenen Werte dienen als Orientierung in unserem Schulalltag.

I. Leitbild



Das sind wir:

Unsere Schule ist eine Verbundschule mit zwei Standorten. In angenehmer Lernatmosphäre vermitteln wir Basiswissen und Grundlagen für erfolgreiches Lernen. Wir setzen die Bildungsstandards um und vermitteln Kompetenzen, um die Schüler*innen stark für weitere Lernprozesse zu machen. Unsere Schule ist eine Offene Ganztagschule. Im eng vernetzten Vor- und Nachmittagsbereich bieten wir ein verlässliches und vielfältiges Angebot mit unseren Kooperationspartnern.

Dafür stehen wir:

Wir wollen Werte vermitteln. Wichtig sind für uns gegenseitige Achtung und Toleranz, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, andere und die Umwelt, Fairness und Ehrlichkeit.

Das ist unser Ziel:

Das Kind soll auf seinem individuellen Lernstand abgeholt werden und in seinem Tempo Lernfortschritte erzielen. Aufbauend auf das erworbene Wissen soll es sich mit Freude und Motivation auf weitergehende Lerninhalte einlassen.

Das sind unsere Schüler:

Unsere Schüler*innen bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Das berücksichtigen wir.

Das sind unsere Stärken:

Wir bieten umfangreiches, fachspezifisches Wissen. Unsere individuellen, kreativen Fähigkeiten und viel Engagement bringen wir in das Schulleben ein. Teamfähig und offen arbeiten wir mit Eltern, Kindertagesstätten, weiterführenden Schulen, Förderschulen und weiteren außerschulischen Partnern zusammen. Regelmäßige Fortbildungen gewährleisten, dass wir den vielfältigen pädagogischen und sozialen Aufgaben gerecht werden.

Das leisten wir:

Als zertifizierte Tut-mir-gut Schule bieten wir ganzheitliche Gesundheitserziehung mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Entspannung. Wir bewerben uns jährlich für die Teilnahme am Landesprogramm Schulobst und Schulmilch NRW.

Wir vermitteln Lernstrategien, Arbeitstechniken (Umgang mit Medien) und erweitern die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz unserer Schüler*innen.

In interessantem, abwechslungsreichem und lebensnahem Unterricht ermöglichen wir das Lernen nach individueller Neigung und auf unterschiedlichen Niveaustufen. Dies geschieht zum Beispiel durch Differenzierung, offene Unterrichtsformen, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Lernen mit neuen Medien, Schülerbücherei und Streitschlichterausbildung.

Besondere Aktionen im musischen, sportlichen und künstlerischen Bereich finden regelmäßig oder in Projektwochen statt: wie z. B. Zirkusprojekte, Sportfeste, Kunstprojekt im Rahmen des Landesprojekts „Kultur und Schule“, Karnevalssitzung und vieles mehr.

Das hilft und unterstützt uns:

Vertrauensvoll und unterstützend arbeiten wir im Team zusammen. Wir kooperieren mit Eltern und den Fördervereinen. Eine enge Zusammenarbeit besteht außerdem mit den Kindergärten, anderen Schulen und den Kirchen, Vereinen und der Gemeinde Windeck. Wichtig ist auch unsere gemeinsame Arbeit im sozialen Netzwerk mit pädagogischen und therapeutischen Fachkräften und in Facharbeitskreisen.

Es ist das ethische und pädagogische Fundament für unser Miteinander und dem Selbstverständnis in der Arbeit mit den Kindern. Gemäß unseres Leitbildes und unserem humanistischen Menschenbild versuchen wir durch positive Werte sprachlich, seelische und körperlicher Gewalt entgegenzuwirken. Jeden Monat wird ein Wert besonders hervorgehoben und in demokratischen Gremien wie dem Klassenrat und dem Schülerparlament besprochen. Dies ist als präventive Sensibilisierung ein wichtiger Teil der Resilienz und Selbstwirksamkeit und soll das Selbstvertrauen der Kinder stärken.

In der Wertschätzung füreinander darf sich jeder in ihrer/seiner Einzigartigkeit erleben. Vielfalt betrachten wir als Ressource. Niemand wird aufgrund unterschiedlicher individueller Voraussetzungen oder Herkunft, Aussehen, Geschlecht, Glauben, Kultur und Meinung bevorzugt oder benachteiligt. In der Schule sollen sich alle sicher und wohl fühlen.

Die Verbundschule möchte den größtmöglichen Schutz unserer Schüler*innen vor Übergriffen und körperlichem und seelischem Schaden gewährleisten. Deshalb ist uns ein achtsamer Umgang mit dem Thema Sexualität in allen pädagogischen Bereichen wichtig. Ebenso kennzeichnen Offenheit, Transparenz, Sensibilität und eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz unseren Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt.

Als Bildungseinrichtung ist es unser Anliegen, sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten zu thematisieren und dagegen Stellung zu beziehen.

Es wird von allen Mitarbeiter*innen erwartet, das eigene Verhalten regelmäßig in Bezug auf Sexismus, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt im Rahmen von Selbstreflexion zu überprüfen. Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, sich für die Prävention von Grenzverletzungen und gegen jede Art von sexualisierter Gewalt einzusetzen. Bei Zweifeln, ob das eigene Verhalten grenzüberschreitend ist, sind alle Mitarbeiter*innen angewiesen, sich schnellstmöglich Unterstützung durch Supervision und /oder Fortbildungsmaßnahmen zu holen.

Uns ist es wichtig, an einer Kultur der Fehlerfreundlichkeit zu arbeiten. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass mögliches Fehlverhalten benannt werden kann. Nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre im Team und gegenüber der Leitungsebene können eigene Verunsicherungen wahrgenommen und zur Diskussion gestellt werden. Nur so besteht die Chance, konstruktiv mit Fehlern umzugehen. Fehler und Unsicherheiten werden daher als erwartbar und unvermeidbar angesehen und als Möglichkeit aufgegriffen, das eigene professionelle Handeln weiterzuentwickeln.

2020 hat die Schulgemeinschaft an einem pädagogischen Ganztag mit Schüler*innen, Lehrer*innen, OGS Mitarbeiter*innen und Eltern folgende Werte herausgearbeitet, die uns wichtig sind:

Wertschätzung

Vertrauen

Sicherheit
Zusammenhalt
Respekt
Ehrlichkeit
Resilienz
Toleranz

II. Begriffsdefinition: Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Gewalt, die sexuell motiviert ist und bei der es vor allem um Machtmisbrauch geht. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet alle Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung und Würde eines Menschen verletzen. Der Begriff „sexualisiert“ bedeutet, dass sexuelle Handlungen dazu benutzt werden, einem anderen Menschen gegenüber Macht und Gewalt auszuüben, diesen zu demütigen oder zu unterwerfen. Sexualisierte Gewalt kann sprachlicher, seelischer und körperlicher Art sein. Zusätzlich sind es alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einer Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen werden oder der die Person aufgrund ihres körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstands nicht wissentlich zustimmen kann.

Das Spektrum unterschiedlicher Formen sexualisierter Gewalt ist breit und heterogen. Wir benutzen im Folgenden den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ als Oberbegriff. Unter diesem fassen wir verschiedene Formen sexualisierter Gewalt zusammen, zwischen denen wir jeweils differenzieren, um einen professionellen Umgang mit Vorfällen zu gewährleisten. Sexualisierte Gewalt kann je nach Art und Schweregrad über den Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz oder das Strafgesetzbuch geahndet werden.

Beispiele für sexualisierte Diskriminierung

Sexualisierte Diskriminierung meint dabei Handlungen, die überwiegend nicht mit körperlichem Kontakt einhergehen. Dazu gehören zum Beispiel sexualisierte Sprache, Worte, Blicke oder Gesten, verbale Belästigungen und sexuelle Anzüglichkeiten (Sprüche oder Witze). Es handelt sich um sexuelle Grenzverletzungen, die oftmals aus Unachtsamkeit, Unwissenheit, mangelnder Sensibilität oder fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren.

Mehr dazu unter:

<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205082/a77c2cd156180d996e6ddcef17e9e6d4/was-ist-sexueller-missbrauch-heft-01-data.pdf>

Beispiele für sexualisierte Gewalt

Zu sexualisierter Gewalt zählen unerwünschte sexuelle Handlungen oder die Aufforderung zu diesen sowie körperliche Übergriffe mit sexueller Intention (.....). Sexualisierte Gewalt verletzt auf besonders schwere Weise die körperlichen und seelischen Grenzen eines Menschen. Die Motivation der Täter*innen ist, das eigene sexuelle Interesse durch Machtausübung zu befriedigen. Die Strategien sind dabei häufig Manipulation und das Ausnutzen von Vertrauen, Abhängigkeiten oder Unwissenheit.

III. Prävention

1. Verhaltenskodex
 - a. Sprache
 - b. Räume
 - c. Körper
 - d. Professionelle Nähe
 - e. Schweigepflicht
2. Weitere Instrumente zum Schutz von Schüler*innen
 - a. Fehlerfreundliches und transparentes System
 - b. Spezifische Angebote für Schüler*innen
 - c. Spezifische Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte
3. Beschwerdemanagement

Die präventive Erziehungshaltung der Mitarbeiter*innen trägt dazu bei, dass es ein Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und mit dem Thema Übergriffe sensibel umgegangen wird. Die tägliche Arbeit in allen pädagogischen Bereichen erfordert eine konstante Aufmerksamkeit im Umgang mit Grenzen. Dazu zählt eine altersgerechte Aufklärung der Schüler*innen in der Sexualerziehung.

Die Mitarbeiter*innen sichern ihre Selbstreflexion im Rahmen von regelmäßig stattfindendem Austausch in Teambesprechungen und bei Bedarf wird eine Supervision erfragt, z.B. durch das Jugendamt oder den schulpsychologischen Dienst. Professionelle Fortbildungen können von schulinternen als auch von externen Fachkräften angeboten werden. Der nachfolgende Verhaltenskodex ist ein Teil der Prävention. In diesem wird unser Verhältnis von Nähe und Distanz dargelegt.

1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument und dient als Orientierungsrahmen für den grenz-achtenden Umgang mit Schüler*innen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Er bietet allen Beteiligten im Kontext Schule Schutz.

Der Verhaltenskodex hat den Vorteil, dass er frühes Reagieren bei gefährdem Verhalten ermöglicht. Ein Verhaltenskodex schützt damit auch vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten. Nicht jede mögliche Alltagssituation kann und sollte geregelt werden. Individuelle pädagogische Spielräume dürfen dem Verhaltenskodex nicht gänzlich untergeordnet werden. Vielmehr geht es um eine gemeinsame Haltung, aus der sich Verhaltensregeln ableiten lassen und die eine Handlungshilfe im Alltag sind. Hilfreich kann es sein, dabei vom Positiven auszugehen und zunächst zu definieren, wie professionelle Nähe im Schulalltag aussehen kann, und sich klarzumachen, wie wichtig diese in der pädagogischen Beziehung ist.

a. Sprache

Ein sensibler Umgang mit Sprache ist beim Thema Sexualität besonders wichtig. Dabei gilt insbesondere, mit und in Bezug auf die Schüler*innen, aber auch im Kollegium bzw. Team aller Mitarbeiter*innen

- eine gemeinsame Sprachebene zu finden, d.h. verschiedene Begriffe für sexuelle Themen altersadäquat, kultursensibel und reflektiert einzusetzen,
- Kenntnisse in der Formulierung in leichter Sprache einzusetzen,
- das Verbalisieren von Gefühlen zu üben,
- die Wahrnehmung und Sensibilität für Körpersprache zu wecken,
- regelmäßig auf die Meta-Ebene zu wechseln: „*Wenn du das so ausdrückst, geht es mir damit*“ ... ,
- Mut zu machen, aktiv Grenzen zu setzen,
- sexualisierte Witze, Gossensprache, provokante Sprache, pornografische Sprache bei Bedarf zu benennen, aufzudecken und in eine Reflexion einzubetten,
- die Artikulierung von normativen Konzepten (z. B. Heterosexualität als Norm zu setzen, Asexualität als Defizit zu beurteilen) und Wertungen des Erlebens der Schüler*innen zu vermeiden,
- auf eine wertende oder bewertende Sprache und Ausdrücke generell zu verzichten,
- Informationen fachlicher Art (aus Teamfeedback und Fortbildungen zu dem Gebrauch von Sprache und Begriffen in Veranstaltungen) angemessen weiterzugeben.

b. Räume

Räume schaffen den Rahmen, geben Orientierung, dienen als Rückzugsort und sind je nach Bedarf ein besonders geschützter Ort für eine vertrauliche Kommunikation. Je nach Setting der Räume, der Zahl der Teilnehmer*innen, dem Alter der Schüler*innen und der Tageszeit ergeben sich folgende Voraussetzungen, die wir in diesem Schutzkonzept verankern.

Klassenräume, Funktionsräume

- werden so gestaltet, dass alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, ihre eigenen körperlichen Grenzen zu wahren, wenn sie das Bedürfnis nach mehr Abstand haben.
- Fenster haben geöffnete Rollen, es sei denn, es werden Medien eingesetzt oder zum Sonnenschutz. Türen sind offen oder zu, jedoch jederzeit zu öffnen.
- haben einen Zugang zu den Toiletten. Sie sollten so nutzbar sein, dass sie die Privatsphäre der Schüler*innen wahren. Mitarbeiter*innen nutzen ihre eigenen Toiletten.

Beratungsgespräche:

- finden statt in geschlossenen Räumen, d.h. die Türen sind während der Beratung zu, jedoch jederzeit zu öffnen
- wahren durch Abstand der Sitzgelegenheiten oder durch eine Mitte, wie z.B. ein kleiner Tisch, ein Teppich oder Infomaterial etc. eine angemessene körperliche Distanz

c. Körper

In Bezug auf den Körperkontakt gelten die gleichen Grenzen, die im professionellen Alltagskontext respektiert werden. In Bezug auf Berührung und Körperkontakt gelten folgende Regeln:

- In unserer Kultur bieten wir Händeschütteln als allgemeine Begrüßung und Verabschiedung an, sind uns jedoch bewusst, dass dies in anderen Kulturen unserer Schüler*innen nicht der Fall ist.

- Im Kontext von Übungen kann es sinnvoll sein, Schüler*innen körperliche Hilfestellung zu geben. Wichtig ist hierbei: vor, während oder nach der Berührung kurz verbal darauf einzugehen und es in die Fachlichkeit einzubinden. Wenn pädagogische Fachkräfte Schüler*innen gezielt berühren, sollten sie dies immer vorab verbalisieren und ein Einverständnis einholen. („Ich berühre dich bei dieser Übung kurz an der Schulter, ist das für dich in Ordnung?“).
- In Gefahrensituationen ist nach spontaner professioneller Einschätzung ein körperliches Einschreiten notwendig, um Verletzungen zu vermeiden oder Schüler*innen voreinander zu schützen.
- Trost und Mitgefühl werden verbal ausgedrückt; es finden keine Umarmungen oder sonstige eventuell beruhigende Berührungen statt, es sei denn die tröstende Person fragt die traurige Person ausdrücklich nach ihrem Einverständnis oder das Kind entscheidet die Nähe von sich aus herzustellen.
- Wenn Schüler*innen eigeninitiativ den Körperkontakt herstellen, sollte eine Strategie vorhanden sein, sich freundlich daraus lösen zu können und die professionelle Distanz wieder herzustellen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der SchülerInnen. Alle Erwachsenen Personen dürfen/sollten Ihr eigenes Nähe/Distanz Verhältnis wahren und den Kindern gegenüber mitteilen, wo ihre Grenzen liegen.
- In medizinischen Notfällen unterliegen die körperlichen Berührungen Qualitätsstandards. Es erfolgt eine verbale Ankündigung und das verständliche Erläutern der nächsten Maßnahmen. In besonderer Weise gilt dies für Schüler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Hier ist darauf zu achten, alle Schritte vorab in leichter Sprache zu erklären.

d. Professionelle Nähe

Im Unterricht, in Beratungen, in sexuellen Bildungsangeboten und grundsätzlich im schulischen und nachschulischen Arbeitsalltag wird die berufliche Professionalität gewahrt. Eine professionelle Nähe, die im besten Falle entsteht, ist mit professioneller Distanz, d.h. mit einer selbstverständlichen Trennung von beruflichem und privatem Interesse zu rahmen.

Professionelle Nähe gelingt:

- mit dem Empfinden von Sympathie für die Schüler*innen,
- mit einem behutsamen Interesse an der Person und ihrem Lerninteresse,
- mit angemessener Kleidung,
- mit der Setzung eines klaren Rahmens von Seiten der Schulleitung, der Gestaltung der Räume und des Settings,
- über das Zurückhalten eigener Erfahrungen,
- über klar und freundlich formulierte Ablehnungen von evtl. von Schüler*innen geäußerten Beziehungsangeboten jeder Art,
- in der Nichtannahme von Geschenken oder Einladungen,
- möglichst in der Vermeidung privater Kontakte außerhalb der Verbundschule an der Sieg auch nach Abschluss des Schulbesuchs.

e. Schweigepflicht

Beratungsangebote obliegen der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass alle beratenden Mitarbeiter*innen angehalten werden, das Persönlichkeitsrecht der Schüler*innen zu wahren. Mit der so genannten „Schweigepflichtserklärung“ wird dies zu Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich fixiert und gilt auch für bereits bestehende Verträge. Die Schweigepflicht gilt unabhängig von Formaten und Settings.

Schweigepflicht bedeutet im Einzelnen:

- Die Mitarbeiter*innen geben Persönliches, Intimes oder Privates von Schüler*innen weder mündlich noch schriftlich oder in anderer Weise an Dritte weiter. Ausgenommen sind Situationen, in denen die körperliche oder seelische Gesundheit des Kindes akut gefährdet ist.
- In den Beratungen wird bei gegebenem Anlass auf die eigene Schweigepflicht hingewiesen, um den Schüler*innen Sicherheit zu geben.
- Mitarbeiter*innen können im Kontext von Supervision und Intervision Fallarbeit besprechen. (Ansprechpartner*in Schulsozialarbeit, Schutzkonzept oder Kooperationspartner*in).
- Fachliche Inhalte, wie z.B. aus Fortbildungsformaten der Sexuellen Bildung können und sollen dagegen in die professionelle Arbeit einfließen und dürfen zitiert werden.

2. Weitere Instrumente zum Schutz von Schüler*innen und Mitarbeiter*innen

a. Fehlerfreundliches und transparentes System

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns gemeinsam und jede*r einzelne von uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns gemeinsam und jede*r Einzelne von uns selbst zur Information. Fehlerfreiundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil. Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täter*innenstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Daher existieren verschiedene Instrumente, die in allen Arbeitsbereichen den Schutz der Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sicherstellen sollen:

- Standardisierte Doppelbesetzung (im Mann-Frau-Team **wenn möglich**) in allen Klassen- und Gruppenveranstaltungen zu sexueller Erziehung: Sie schafft die Möglichkeit zum Feedback, sichert Qualität, gibt Raum für gegenseitige Unterstützung und Achtung auf die Einhaltung von Grenzen und dient als Zeugin bei Verdachtsfällen.
- Time-out: Gibt Gruppen- bzw. Klassenleitung und Schüler*innen die Möglichkeit, unkompliziert und niederschwellig eine Situation zu unterbrechen, wenn eine Grenze verletzt wurde.
- Alle Mitarbeiter*innen und alle ehrenamtlich Mitwirkende der Verbundschule an der Sieg legen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII vor. Nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt eine Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses.
- Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages unterschreiben neue Mitarbeiter*innen die Selbstverpflichtungserklärung. Das Schutzkonzept wird den neuen Mitarbeiter*innen

ausgehändigt. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen erhalten darüber hinaus vor Beginn ihrer Arbeit eine ausführliche Einführung in die pädagogischen Standards.

- Die Mitarbeiter*innen erhalten eine grundlegende Einführung in die Thematik und können bei Bedarf vertiefend fortgebildet werden.
- Bei Bedarf werden Mitarbeiter*innen weitere Informationen und auch Fachstellen anderer Träger*innen genannt.
- Allen Mitarbeiter*innen ist das Vorgehen bei Verdachtsmomenten bekannt.

b. Spezifische Angebote für Schüler*innen

Präventive Unterrichtseinheiten zum Thema sexualisierte und sexuelle Gewalt von Erwachsenen sowie Übergriffe von Kindern und Jugendlichen sind Bestandteil des Curriculums in allen Alters- und Lerngruppen – bei Bedarf mit externer Fachbegleitung wie zum Beispiel pro familia oder dem Kinderschutzbund. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass sexualisierte Gewalt in vielen Formen auftaucht und immer ernst genommen wird.

Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Allen Kindern kann sexuelle Gewalt widerfahren.
- Männer, Jugendliche und Frauen können Täter*innen sein.
- Den meisten Tätern und Täterinnen sind ihre Absichten nicht anzusehen
- Täter*innen sind häufig bekannte und vertraute Menschen, nur selten Fremde.
- Sexueller Missbrauch hat nichts mit Liebe zu tun.
- Missbrauch startet oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen.
- Mädchen und Jungen kann auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren.
- Sexuelle Übergriffe finden auch unter Kindern oder unter Jugendlichen statt. Auch in diesen Fällen gibt es das Recht auf Hilfe.

Beispiele für konkrete Präventionsmaßnahmen:

Skills 4 Life: Sozialkompetenztraining in der Klasse, gewaltfreie Konfliktlösung, Medienerziehung ergänzen

Kinder- und Jugendtheater: kann insbesondere für jüngere Schüler*innen einen pädagogischen Zugang zum Thema öffnen.

Markt der Möglichkeiten

Schüler*innen einen Markt der Möglichkeiten anbieten, bei dem verschiedene Beratungsstellen im Umkreis und auch Kooperationspartner*innen mit Informationsmaterial ausstellen.

c. Spezifische Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir bieten Eltern und Erziehungsberechtigten bei Rückfragen bedarfsorientierte Kommunikation an und somit die Chance, Vertrauen in die schulische Sexualerziehung und ihre Anliegen zu gewinnen und Unsicherheiten abzubauen. Eltern werden vorab informiert, wenn im Sachunterricht das Thema Sexualerziehung ansteht. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen die Möglichkeit haben, das Thema sexualisierte und sexuelle Gewalt aktiv mitzugestalten und somit die Sexualerziehung ihrer Kinder im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags als selbstverständlichen Teil zu akzeptieren. Anschauungsmaterial, Broschüren, Lehrbücher stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten zur Ansicht bereit. Soweit Flyer in leichter Sprache zur Verfügung stehen, stellen wir sie den Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

3. Beschwerdemanagement

Die Verbundschule an der Sieg strebt ein qualitätsstandardisiertes Beschwerdemanagement an. Das Ziel ist, alle Beteiligten am „Wohlfühlfaktor“ in der Schule zu beteiligen: Bei allen Schüler*innen, beim Lehrer*innen-Kollegium, bei allen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der OGS, der Schulsozialarbeit, bei Ehrenamtlichen und allen weiteren an der Schule Tätigen soll es die Zufriedenheit fördern und einen offenen Umgang mit Rückmeldungen ermöglichen. Rückmeldungen aus dem System, unabhängig welcher Art, auch eventuelle Beschwerden in Bezug auf die Inhalte des Schutzkonzepts, können jederzeit mündlich oder schriftlich geäußert werden.

IV. Intervention

1. Verdachtsfall

Für die Intervention in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bieten wir mit einem geregelten Verfahren allen Schüler*innen und Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen. Ziel ist es, Schutz für betroffene Schüler*innen und Mitarbeiter*innen herzustellen, und zwar bereits bei sexuellen Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten. Das Vorgehen im Falle einer Intervention berücksichtigt folgende Fallkonstellationen:

(1) Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Schüler*innen innerhalb und außerhalb der Verbundschule an der Sieg und

(2) Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Mitarbeiter*innen innerhalb der Verbundschule an der Sieg. Die Fallkonstellationen sind mit teilweise sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen verbunden.

Bei der Einschätzung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt handelt es sich um einen subjektiven Eindruck; daher sind eine anhand von Indikatoren abwägende Reflexion und eine sorgfältige Dokumentation notwendig.

Folgende Fragen können dabei die Einschätzung eines Verdachts unterstützen:

- a. Habe ich einen vagen Verdacht, weil ich Gerüchte gehört habe? Oder beruht mein Verdacht auf eigenen Beobachtungen von Grenzüberschreitungen? Gibt es eventuell Andeutungen einer Schülerin oder eines Schülers?
- b. Habe ich einen begründeten Verdacht, weil eine Schülerin oder ein Schüler oder eine erwachsene Person mir von Übergriffen erzählt?
- c. Oder beobachte ich selbst sexualisierte Gewalt und habe einen erhärteten Verdacht?

2. Umgang mit Verdachtsfällen

Das Verfahren bei Verdachtsfällen dient der Beratung und dem Schutz der von sexualisierter Gewalt und/oder Diskriminierung betroffenen Person. Es berührt keine dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Verfahrenswege. Das Verfahren wird durch die betroffene Person eingeleitet, indem sie bei der zuständigen Person (siehe Stufenplan) ihre Beschwerde/ihren Verdacht vorträgt. Das Verfahren bei Verdachtsfällen kann auch durch Dritte veranlasst werden, die von sexualisierter Gewalt und/oder Diskriminierung Kenntnis erlangt haben und dadurch unmittelbar oder mittelbar in ihren eigenen Rechten betroffen sind.

Das Verfahren ist mehrstufig und gliedert sich wie folgt: (Im Anhang siehe dazu auch die Kurzfassung im Schaubild)

- Stufe 1: Meldung eines Verdachts auf sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt
- Stufe 2: Gefährdungseinschätzung
- Stufe 3: Prüfung des Verdachts (Sachverhaltsermittlung)
- Stufe 4: Möglichkeiten der Intervention

Das Verfahren wird streng vertraulich geführt. Lässt sich wegen gesetzlicher Verpflichtungen die Vertraulichkeit nicht mehr aufrechterhalten, ist die betroffene Person davon unverzüglich zu unterrichten. Die Unschuldsvermutung zugunsten beschuldigter Personen ist zu beachten.

Stufe 1

Verpflichtende Meldung eines Verdachts auf sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt an die Mitarbeiter*innen:

Mitarbeiter*innen und Schüler*innen, die unangemessenes oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt durch eine*n andere*n Beschädigte*n (auch Ehrenamtliche) oder Schüler*in wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, die Ansprechpartner*innen des Schutzkonzepts zu informieren.

Stufe 2

Gefährdungseinschätzung durch die Ansprechpartner*in des Schutzkonzepts und die Klassenleitung, ggf. die Schulleitung: Die Gefährdung muss intern umgehend eingeschätzt werden, um evtl. Sofortmaßnahmen ergreifen zu können.

Stufe 3 Prüfung des Verdachts (Sachverhaltsermittlung):

a) Die Schulleitung ermittelt den Sachverhalt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Oberstes Ziel ist die Feststellung der belastenden und entlastenden Umstände. Für die Klärung können externe Auskünfte jeder Art eingeholt werden sowie Beteiligte und Zeug*innen angehört und Örtlichkeiten besichtigt werden. Zu ermitteln ist alles, was wichtig und bedeutsam für die Bewertung des Verdachts auf sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt ist.

Bei der Ermittlung sind die Interessen der betroffenen Personen zu berücksichtigen. Sämtliche Schritte der Ermittlung, insbesondere Anhörungen und Aussagen von Zeug*innen, sind schriftlich zu dokumentieren. Die Ermittlung ist zügig durchzuführen.

b) Die Schulleitung prüft, ob der ermittelte Sachverhalt einen Verstoß gegen § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 AGG bezogen auf das Geschlecht und/oder die sexuelle Identität darstellt. Bestätigt sich dieser Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des AGG, legt sie einen Vorschlag im Rahmen ihrer Interventionspflicht vor.

c) Die Schulleitung vertreten durch die Schulleiterin und/oder den Konrektor führt die Befragung der betroffenen Personen durch. Hier kann je nach Situation entschieden werden, ob es besser ist, den Sachverhalt von einer weiblichen oder von einer männlichen Person darstellen und aufklären zu lassen. Der beschuldigten Person wird unter Nennung des belastenden Sachverhalts und Beweismittel Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben. Der Name der betroffenen Person darf der beschuldigten Person nur mitgeteilt werden, wenn berechtigte Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen oder dies für eine sachgerechte Einlassung und Verteidigung der beschuldigten Person unerlässlich ist. Die betroffene Person wird über den Inhalt der Stellungnahme informiert.

d) Bietet die Sachverhaltsermittlung keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer sexualisierten Diskriminierung und/oder Gewalt, beendet die Schulleitung das Verfahren. Das Gleiche gilt in Bezug auf § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 AGG.

Stufe 4 Möglichkeiten der Intervention

Liegt ein Verstoß gegen dieses Schutzkonzept und/oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor, hat die Schulleitung die Pflicht zur Intervention. Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Sachverhaltsermittlung entscheidet sie darüber, welche Maßnahmen gegen die beschuldigte Person unter Abwägung aller beteiligten Interessen und Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu ergreifen sind.

Als Maßnahmen kommen nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen in Betracht:

- mündliche oder schriftliche Ermahnung
- schriftliche Abmahnung
- Ausschluss vom Besuch der Verbundschule an der Sieg
- Hausverbot
- fristgerechte oder fristlose Kündigung
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, welche Verweise, Geldbußen oder die Entfernung vom Arbeitsplatz umfassen können
- Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- obligatorisches Antiaggressionstraining

Wenn personalrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, ist sicherzustellen, dass die betroffene Person keine Nachteile erfährt. Der betroffenen Person ist das Ergebnis im Umgang mit ihrer Verdachtsmeldung mitzuteilen. Auch die beschuldigte Person wird über das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung informiert. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, ist dafür Sorge zu tragen, dass der zu Unrecht beschuldigten Person daraus keine Nachteile entstehen.

3. Rehabilitation

Die Rehabilitation einer*r fälschlicherweise unter Verdacht geratenen Mitarbeiter*in, Kolleg*in oder Schüler*in muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie das Beschwerdeverfahren zur Aufklärung des Verdachts. Das Verfahren zum Umgang mit falschen Verdächtigungen und Beschuldigungen findet in allen Arbeits-, Beratungs- und Untersuchungsbereichen der Verbundschule an der Sieg Anwendung.

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz der beschuldigten Person und hat zum Ziel, die vollständige Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen wiederherzustellen. Mitarbeiter*innen und Schüler*innen müssen so lange begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Die Nachsorge bedarf in der Regel einer externen Begleitung und Supervision. Die einzelnen Schritte der Rehabilitation werden formlos von der Schulleitung dokumentiert.

V. Kooperation

Für einen lebendigen, gelebten und nachhaltigen Schutz von Kindern und Jugendlichen kooperiert die Verbundschule an der Sieg mit externen Partner*innen. So ist es zum Beispiel möglich, im konkreten Fall eine externe Fachberatungsstelle zu kontaktieren.

Anhang

1. Ansprechstellen (Stand März 2024)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das Hilfe Portal Sexueller Missbrauch informiert Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen und bietet Kontakt zu Hilfe und Beratung vor Ort. - Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische sowie rechtliche Angebote in der Nähe.

E-Mail: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) www.Hilfe-Telefon-missbrauch.online

Sankt Augustin:

Kinderschutzbund Sankt Augustin DKSB Ortsverband Sankt Augustin

Kölnstraße 112-114

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 28000

E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Siegburg:

Beratungsstelle Siegburg pro familia
Markt 45a
53721 Siegburg
Telefon: 02241 21 01 0
E-Mail: rhein-sieg-kreis@profamilia.de

Schulpsychologischer Dienst

Mühlenstr. 49
53721 Siegburg
Telefon: 02241 13 23 66
E-Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Siegburg

Telefon: 02241/ 13 3050

Bonn:

Beratungsstelle Gegen sexuelle Gewalt Bonn
Wilhelmstr. 27
53111 Bonn
Telefon: 0228 63 55 24
E-Mail: info@beratung-bonn.de

Köln:

Zartbitter Köln e.V.
Sachsenring 2 - 4
50677 Köln
Telefon: 0221 31 20 55 E-Mail: info@zartbiber.de

Skill4Life

Salierring 44
50677 Köln
0221-3465880
info@skills4life.de

Eitorf:

Kreisjugendamt Eitorf
Am Eichelkamp 17
53783 Eitorf
Tel: 02243-8443-0
Fax: 02243-8443-5235
Email: jugendhilfezentrum.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

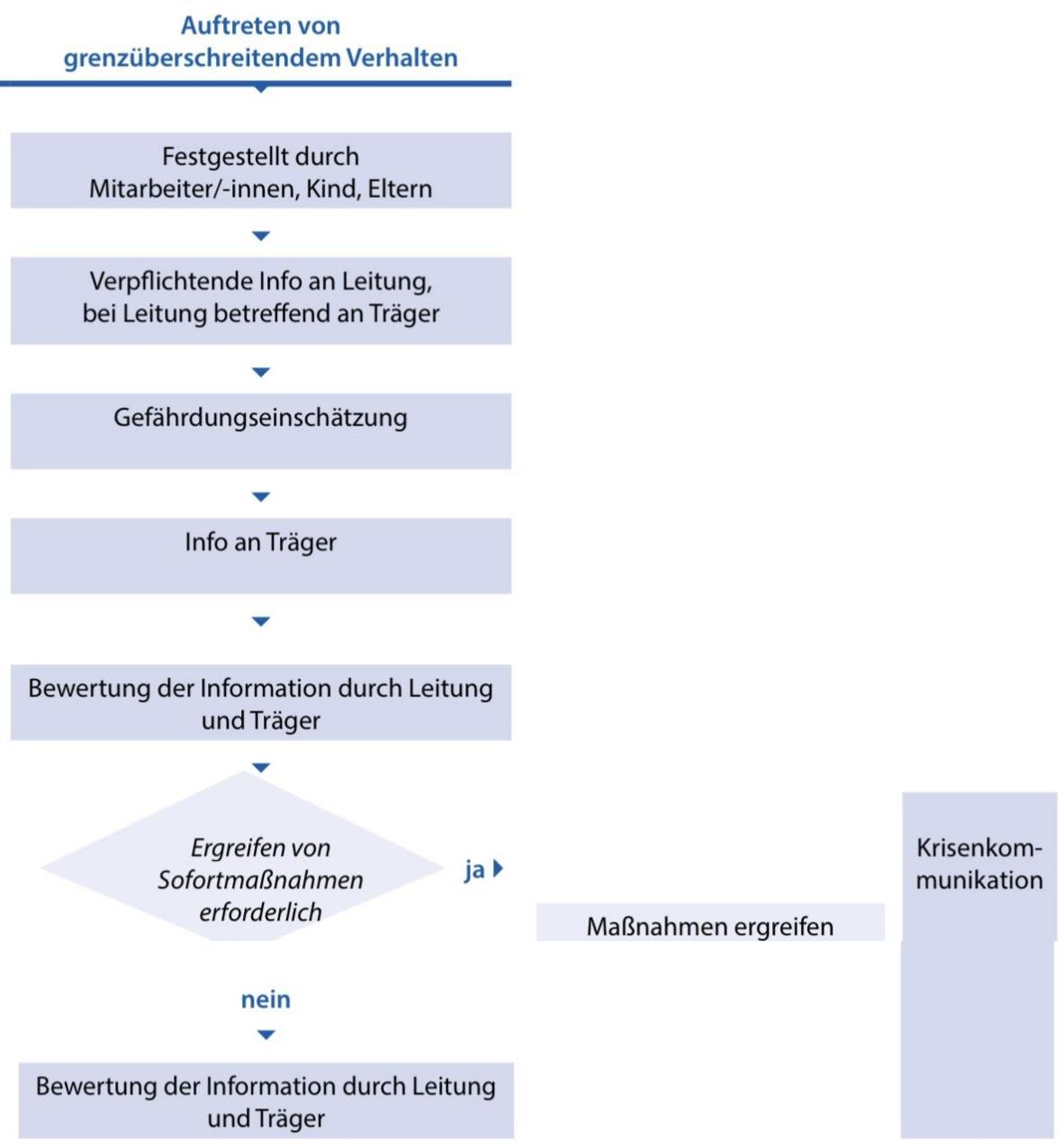
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Eitorf

Am Eichelkamp 17
53783 Eitorf
02243-92200
fb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

In Akuter Not: Kontaktieren Sie die Polizei und wählen Sie die 110!

2. Schaubild Verfahren bei Verdachtsfällen

Prozessablauf



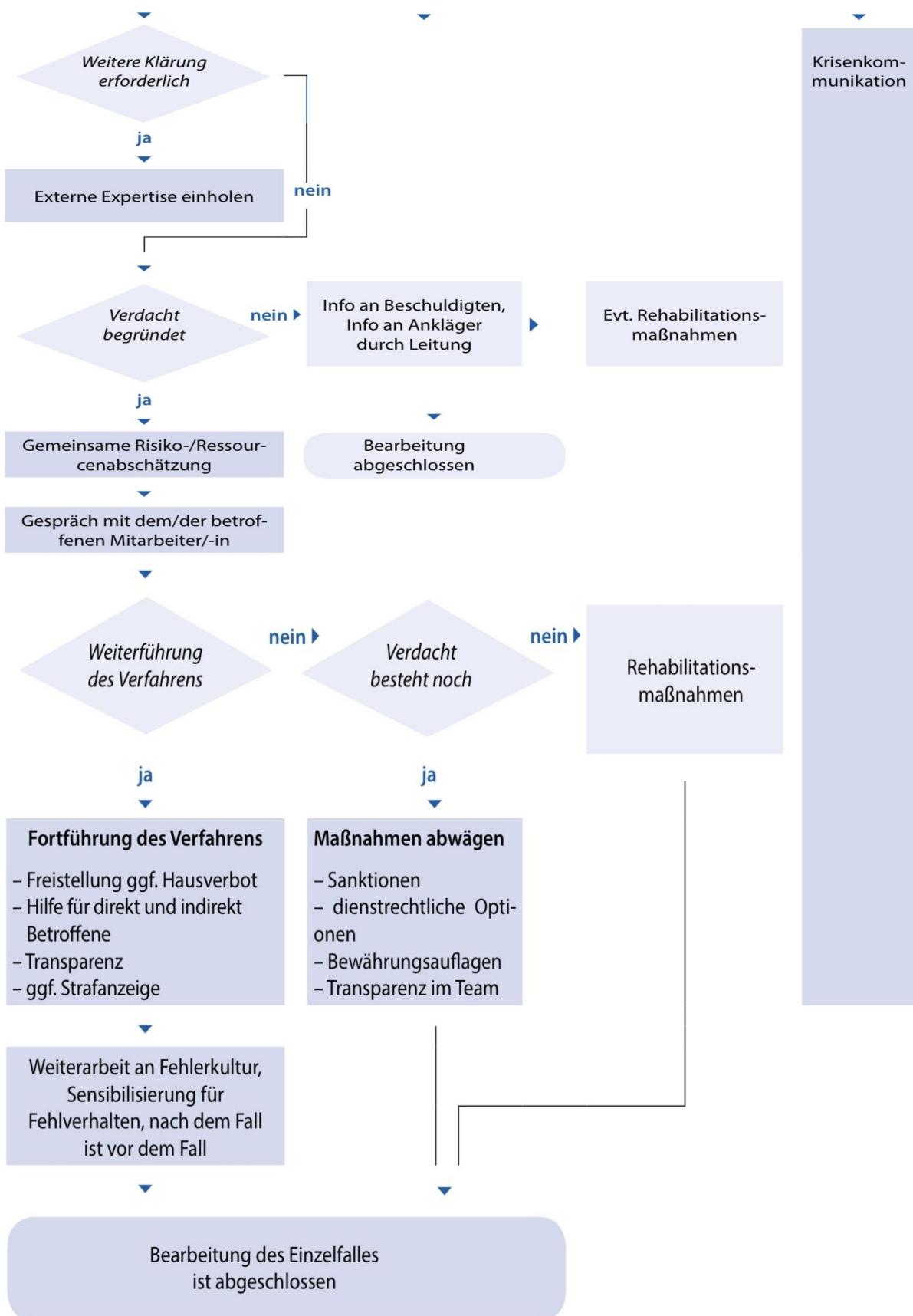


Abbildung: Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 17,18 Paritätischer Hamburg, 2. Auflage, September 2016